# Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule Staatliche Realschule Meitingen



# Mediennutzungsordnung

Nachfolgende Regelung gilt für die Nutzung sämtlicher digitaler Medien inkl. Soft- und Hardware durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Freiarbeit und außerhalb des Unterrichts innerhalb der Grenzen des Schulgeländes.

#### Allgemeines

Die Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule integriert Inhalte zum sinnvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien in den Unterrichtsprozess und unterstützt somit die Erziehungsberechtigten bei dieser Aufgabe. Diese bleiben jedoch in der Medienerziehung die Hauptverantwortlichen und legen somit den entscheidenden Grundstein für soziales und verantwortungsvolles Verhalten im Internet.

In diesem Zusammenhang empfiehlt unsere Schule allen Erziehungsberechtigten folgende Vorgehensweise, um ihren Kindern eine angenehme und vor allem stressfreie Zeit an unserer Schule zu ermöglichen:

- kein Bildschirm im Kinderzimmer (Fernseher, Tablet, Laptop, PC usw.)
- fest vereinbarte Zeiten für die Smartphonenutzung vor allem abends feste
   Abschaltzeiten
- Smartphone vor dem Schlafengehen nicht im Kinderzimmer lassen.

Die Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung:

## 1. Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des sind beachten. Es ist verboten, pornographische, Jugend-schutzrechts zu aufzurufen, zu versenden oder gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte herunterzuladen. Gleiches gilt für Internetinhalte (z.B. unberechtigte Bild-, Film- und Tonaufnahmen sowie herabwürdigendes Verhalten, z.B. sog. Hasskommentare), die das Persönlichkeitsrecht verletzen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und gegebenenfalls der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Das unberechtigte Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Film- und Tonauf-nahmen ist verboten.

Verboten ist auch das Mitbringen solcher Inhalte auf transportablen Datenträgern (wie CD, DVD, USB-Stick, Smartphone etc.).

Gleiches gilt für das Herunterladen, Versenden und Installieren von Computerprogrammen (Hilfsprogrammen, Spiele, Skripte o.ä.). Ebenfalls verboten ist der Einsatz solcher Programme auf transportablen Datenträgern, sofern dies nicht ausdrücklich von der Schule genehmigt wurde.

Nutzer, die unbefugt Software von Medienwägen, IT-Räumen, Fachräumen oder aus dem Netz kopieren, verbotene Inhalte nutzen oder anderen diese zur Verfügung stellen, machen sich strafbar und können zivil- und / oder strafrechtlich verfolgt werden.

#### 2. Datenschutz und Datensicherheit

Der Internetzugang ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke zu nutzen. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr, der über das Netzwerk der Schule läuft, zu speichern und zu protokollieren. Diese Daten werden regelmäßig, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Dies gilt nicht, wenn der Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Medieneinrichtung vorliegt. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten im Allgemeinen nur in Fällen des Verdachts auf Missbrauch Gebrauch machen, kann aber verdachtsunabhängige Stichproben vornehmen.

#### 3. Smartphones und eigene Geräte (BYOD – Bring Your Own Device)

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Smartphone sowie sonstige Mediengeräte mit Simoder eSim-Karte auf dem Schulgelände in ausgeschaltetem Zustand oder im Flugzeugmodus sicher verwahren. Ausnahmen können ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken von der jeweiligen Aufsichtsperson erteilt werden.

Selbst mitgebrachte Laptops und Tablets dürfen zu schulischen Zwecken im Rahmen des Unterrichts unter Einwilligung der Aufsichtsperson benutzt werden. Außerhalb des unterrichtlichen Rahmens (z.B. für Hausaufgaben) dürfen diese Geräte auf allgemeinen Plätzen (Aula, roter Platz, leeres Klassenzimmer) ohne vorherige Einwilligung, jedoch auf Widerruf, verwendet werden.

Fremdgeräte dürfen nicht an das Netzwerk (Lan, Dlan, Wlan) der Schule angeschlossen werden.

# 4. Digitales Schulbuch

Aus verschiedenen Gründen kann es sinnvoll sein, digitale Schulbücher im Unterricht zu verwenden. Dies bedarf einer vorherigen Genehmigung und Information durch die Schulleitung. Die hierfür erforderliche Gerätschaft ist von den Erziehungsberechtigten selbst zu beschaffen. Der Schüler hat in diesem Falle dafür zu sorgen, dass das Gerät stets in geladenem bzw. betriebsbereitem Zustand in die Schule mitgenommen wird und durch eine geeignete Schutzhülle geschützt ist.

# 5. Schutz der Geräte und des Mobiliars

Die Bedienung der Hard- und Software der Schule hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der für die Mediennutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Geräte dürfen nicht ab- oder umgesteckt werden.

Computer und Peripheriegeräte (Maus, Tastatur) sind durch Essensreste und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in Computerräumen und während der Nutzung der Schulcomputer in den anderen Räumen das Essen und Trinken verboten.

Medienwägen werden am Tagesende vom verantwortlichen Mediendienst komplett abgeschaltet (vom Stromnetz getrennt), aufgeräumt und zur Seite gefahren.

### 6. Schlussvorschriften

Diese Mediennutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und Veröffentlichung auf der Schulhomepage in Kraft. Sie gilt in der jeweils letztgültigen Fassung.
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können geahndet werden mit: '

- dem Entzug der Nutzungsberechtigung,
- schulordnungsrechtlichen Maßnahmen,
- strafrechtlicher Verfolgung und / oder
- zivilrechtlicher Verfolgung

Meitingen, 01.02.2018

Benjamin Zucker Systembetreuer Michael Kühn Schulleiter Giulia di Chiazza

SMV

Frank Weber

Personalratsvorsitzender/ Kathrin Zander Elternbeirats-

vorsitzende